

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9048538 / 0111
Aktenzeichen Bericht	53-2024-0140280
Firma	INEOS Styrolution Köln GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	ABS-Anlage (Polymerisation) Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	14.03.2025
Gesamtaufwand	15:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen-grundsätzliche Umweltrelevanz

AwSV

Checkliste

Immissionsschutz, 42. BImSchV (Legionellen)

Checkliste

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Fehlende Überprüfung nach § 14 der 42. BImSchV 2. * Energieverluste durch Dampf-/Kondensatleckagen in einem geringfügigen Umfang 3. * Produktreste in der Rinne einer AwSV Anlage 4. * Fehlende AwSV-Prüfungen 9. * Nicht aktuelle AwSV-Anlagendokumentationen
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 5. * Erheblicher Mangel bei einer Sachverständigenprüfung einer AwSV-Anlage wurde nicht behoben 6. Erheblicher Mangel bei einer Sachverständigenprüfung einer AwSV-Anlage wurde nicht behoben 7. * Erheblicher Mangel bei einer Sachverständigenprüfung einer AwSV-Anlage wurde nicht rechtzeitig behoben 8. Erheblicher Mangel bei einer Sachverständigenprüfung einer AwSV-Anlage wurde nicht behoben
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.